



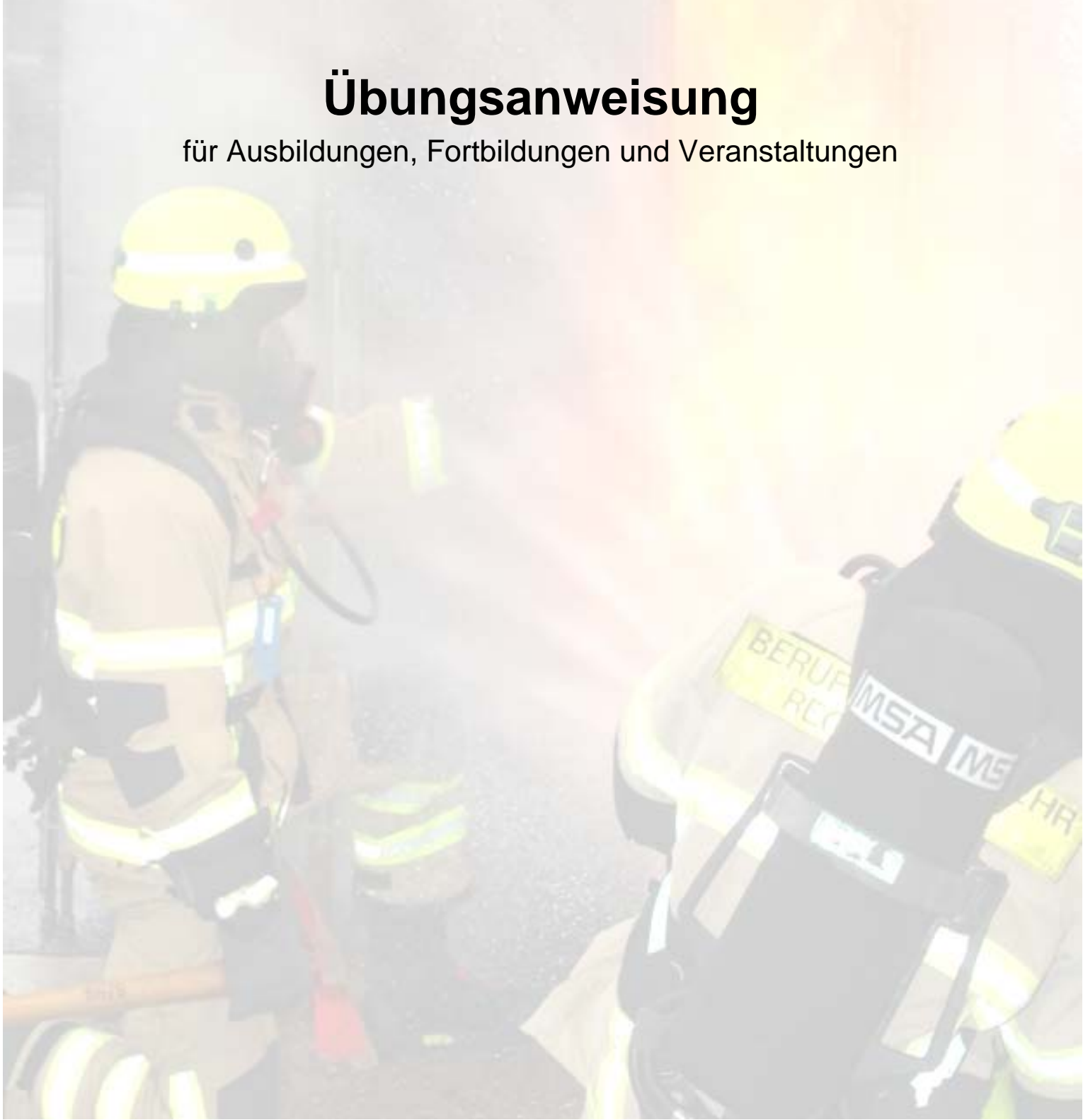
STADT
REGENSBURG

Flashbox

Brandsimulationsanlage der Firma Real Fire Systems

Übungsanweisung

für Ausbildungen, Fortbildungen und Veranstaltungen



Übungsanweisung

für die Benutzung der Brandsimulationsanlage „Flashbox“ des Bezirksfeuerwehrbandes Oberpfalz e. V.

Vertreten durch den:

Vorsitzenden
KBR Fredi Weiß
Am Spitzgarten 6
92253 Schnaittenbach

Inhalt:

Martin Meißner
Abteilung 36.2 - Einsatzdienst
Aus- und Fortbildung

Natalie Pintilie
Amt 11 - Personalamt
Arbeitssicherheit

Ausfertigung:

Version 1.0
16.07.2019

Ansprechpartner der Berufsfeuerwehr Regensburg:

Martin Meißner Tel. 0941 507 4362

Ausbilder/Multiplikatoren (Hr. Kern/Hr. Oberndorfer) Tel. 0941 507 2911

Reservierungen und Schulungen:

Telefonische Erreichbarkeiten:

Ausbilder/Multiplikatoren (Hr. Kern/Hr. Oberndorfer) Tel. 0941 507 2911

E-Mail-Ereichbarkeiten:

Herr Reiner Kern

kern.reiner@regensburg.de

Herr Matthias Oberndorfer

matthias.oberndorfer@regensburg.de

Bei Nichterreichbarkeit sprechen Sie uns bitte über die Vermittlung unter
Tel. 09 41 – 5 07 13 65 (Servicecenter) an.

Inhalt:

1	Vorwort.....	5
2	Verantwortlichkeiten / Übungsleitung.....	6
3	Unfallverhütung bei Atemschutzübungen.....	6
3.1	Vor Beginn der Übung.....	6
3.2	Tätigkeiten während der Übung / Ablauf der Übung.....	7
3.3	Ausschlussbedingungen.....	8
3.4	Abbruchbedingungen.....	8
4	Dokumentation.....	9
4.1	Übergabe- und Rückgabeprotokoll.....	9
4.2	Unterweisungsnachweis.....	11

1 Vorwort

Diese Übungsanweisung dient gleichzeitig als Betriebsanweisung im Sinne der Unfallverhütung. Die Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern der öffentlichen Feuerwehren hat insbesondere auf der Grundlage der

- FwDV 2 – Ausbildung
- FwDV 7 - Atemschutz
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- (alt GUV – VC 53 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren)
- DGUV Regel 105-049 Kommentierung der einzelnen Bestimmungen der UVV Feuerwehr
- GUV – VA 1 - Grundsätze der Prävention / Teil 3 – Erste Hilfe
- GUV – R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

zu erfolgen.

Zur Durchführung der praktischen Aus- und Fortbildung ist von den Verantwortlichen (Übungsleiter/n, zertifizierte Bediener) zwingend dafür zu sorgen, dass

- die Verhütung von Unfällen
- die Ausschluss- und Abbruchbedingungen
- die Hinweise zum Ablauf der Übung, sowie die Bedienungsanweisungen eingehalten werden.

Teilnehmer an den Übungen sind Feuerwehrangehörige

- a) in der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und
- b) in der Fortbildung stehende, aktuell gesunde Atemschutzgeräteträger.

Die Übungsanlage „Flashbox“ besteht aus folgenden Elementen:

- Wandmodule sowie Eingangs- und Zwischentür mit Zubehör
- Türbrandmodul und Flash-Over-Modul
- Steuerung FIRECASE PRO inkl. Brandmodul und Fernbedienung
- Multi Power Pack
- Schlauchpakete
- Anschlusspakete (elektrische Anschlussleitungen)

Mit der Flashbox-Übungsanlage können folgende Übungen durchgeführt werden:

- Wärmegewöhnungsübung
- Einsatzübung Brandraum
- Türrahmenbrand
- Weitere nach Ermessen des Übungsleiters (unter Beachtung aller Sicherheitsbelange)

Die Ausleihgebühr für die mobile Brandsimulationsanlage „Flashbox“ wurde durch den Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz e. V. auf 50,- € je Termin festgelegt. Der Betrag ist bei Abholung an die Berufsfeuerwehr Regensburg zu entrichten, der Empfang der Leihgebühr wird durch die Aushändigung einer Quittung durch die Berufsfeuerwehr Regensburg bestätigt.

2 Verantwortlichkeiten / Übungsleitung

Mit allen Anlagenteilen ist sorgsam umzugehen. Die Bedienung erfolgt ausschließlich nach Bedienungsanleitung sowie den Hinweisen der Berufsfeuerwehr Regensburg. Sollten Schäden an der Anlage oder an Anlagenteilen auftauchen, sind diese unverzüglich den zuständigen Verantwortlichen der Berufsfeuerwehr Regensburg zu melden.

Übungsleiter werden durch die Berufsfeuerwehr Regensburg für die Bedienung der Flashbox ausgebildet. Sie sind sodann verantwortliche Leiter für Übungen und damit Hauptverantwortliche der jeweiligen Übung.

Die Personenauswahl und Meldung für Übungsleiter erfolgt durch die Stadtbrandräte/Kreisbrandräte.

Der Übungsleiter hat folgende Aufgaben:

Der Übungsleiter ist für die theoretische Ausbildung und die Übungseinweisung sowie den Übungsablauf der Übenden zuständig. Er überwacht das Vorgehen der Teilnehmer in die Brandsimulationsanlage und deren Fertigkeiten zum Erreichen des Übungsziels.

Es wird empfohlen neben dem Übungsleiter noch einen weiteren Einweiser (evtl. weiterer Übungsleiter) vor Ort zu berücksichtigen, der den verantwortlichen Übungsleiter in seinen Aufgaben unterstützt.

3 Unfallverhütung bei Atemschutzübungen

3.1 Vor Beginn der Übung

Der Übungsteilnehmer hat den Unfallschutz eigenverantwortlich umzusetzen. Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind konsequent einzuhalten.

Vor Beginn der Übung sind die Übungsteilnehmer durch den Übungsleiter über den Unfallschutz zu belehren. Der Übungsleiter bestätigt diese Belehrung in der Nachweisunterlage durch seine Unterschrift (siehe Punkt 4).

Der Übungsleiter oder Einweiser überprüft die Teilnahmevoraussetzungen:

- Gültigkeit der ärztlichen Untersuchung nach „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – Atemschutzgeräte (G 26.3)“ und „Auswahlkriterien für ... G 26.3 – Atemschutzgeräte“.

Auf die Vorlage einer gültigen ärztlichen Bescheinigung für die Tauglichkeit nach G 26.3 wird verzichtet, sofern die Teilnehmer von einer befugten Person (z. B. Atemschutzbeauftragter) zur Übung angemeldet wurden und die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.

Der Atemschutzgeräteträger muss aktuell gesund sein:

- keine behindernden Unfallfolgen oder Krankheiten
- ohne Alkoholeinwirkung oder Suchtmittelinwirkung
- bei augenscheinlichem Übergewicht ist das Körpergewicht zu ermitteln:
 $\text{Körpergröße in cm} - 100 = \text{Normalgewicht in kg} + 30\% = \text{oberer zulässiger Grenzwert für Teilnahme an der Übung.}$

- Letzte Mahlzeit liegt mindestens 2 Stunden zurück.
- Letzter Alkoholgenuss liegt mindestens 12 Stunden zurück.
- Kein übermäßiger Koffein- oder Nikotingenuss in den letzten 2 Stunden.
- Herzschlagfrequenz (Puls) und Blutdruck durch die Erste-Hilfe-Aufsicht messen und schriftlich im Nachweis festhalten lassen. Ein Anfangspuls von 100/min soll vor der Übung nicht überschritten werden. Der Blutdruck zu Übungsbeginn soll 160/100 mm Hg nicht übersteigen.

Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen aller Übungsteilnehmer ist durch den Übungsleiter in der Nachweisunterlage zu bestätigen!

Die persönliche Schutzausrüstung und die Atemschutzausrüstung der Übungsteilnehmer müssen vollständig, sauber und einsatzbereit sein.

Die Übungsteilnehmer haben ausreichend alkoholfreie Getränke zur Ergänzung des Flüssigkeitsverlustes mitzubringen und einzunehmen.

3.2 Tätigkeiten während der Übung/beim Ablauf der Übung

Eine Ausbildungsgruppe soll maximal 8-10 Teilnehmer umfassen.

Während der Übung hält sich maximal ein Übungstrupp in der Flashbox auf. Die restlichen Auszubildenden halten entsprechenden Sicherheitsabstand.

Bei Vorführungen vor Publikum sollte der Bereich entsprechend abgesperrt werden.

Bei Brandsimulation der Brandklasse B müssen die Brandwannen bis zum Überlaufen mit Wasser gefüllt werden!

Während der Übung müssen Zuschauer angemessenen Abstand zur Übungsanlage halten. Ggf. ist der Übungsbereich abzusperren (z.B. bei Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür).

Hinweise für Übungsleiter

- Der Übungsleiter belehrt die Teilnehmer und dokumentiert die Unterweisung (siehe Punkt 4.2).
- Der Übungsleiter dokumentiert die Ausgangsdaten (Namen, Flaschenfülldruck) und sorgt für eine Überwachung der Teilnehmer während der Übung (eigenständig oder durch Hilfspersonal/Einweiser)
- Durch den Übungsleiter werden die vollständig ausgerüsteten Trupps einzeln mit einem Einsatzbefehl in den Brandraum geschickt.
- Es besteht die Möglichkeit an der FIRECASE Pro vier Brandstellen zu steuern. Diese sollen in Reihenfolge des Übungsdurchgangs angesteuert werden (z. B. Türrahmenbrand, Universalbrandwanne, Flash-Over, Multi Power Pack). Die Übung muss dabei immer an den Ausbildungsstand der Übenden angepasst werden.
- Der Übungsleiter überwacht das Vorgehen des Trupps bis zum Erreichen des Übungsziels und gibt nötigenfalls Hilfestellung.
- Nach Absolvierung der Einsatzübung werden durch den Übungsleiter/Einweiser die Einsatzdauer und der Flaschenrestdruck dokumentiert.

Bei Bedienfehlern oder anderen Störungen ist die Übung abzubrechen!

3.3 Ausschlussbedingungen

Atemschutzgeräteträger können von den Übungen ausgeschlossen werden oder bekommen diese nicht anerkannt, wenn sie

- keine gültige ärztliche Untersuchung nach G 26.3 nachweisen können,
- über einen unbefriedigenden aktuellen Gesundheitszustand verfügen, insbesondere an Erkrankungen der Atemwege oder allgemeinem Unwohlsein leiden,
- die Vorgaben der Ausgangswerte von Puls und Blutdruck bereits vor Übungsbeginn überschreiten,
- die zu erbringenden Leistungen nicht erreichen,
- aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden müssen.

Die Übungen können zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden

3.4 Abbruchbedingungen

Bei Eintreten gesundheitlicher Probleme bei den Übungsteilnehmern, insbesondere von einer der folgenden Beschwerden bzw. Werte während der Ausbildung ist die Übung für den Betroffenen abzubrechen und es sind sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten:

- Herzbeschwerden
- Engegefühl hinter dem Brustbein
- Kurzatmigkeit bzw. Atemnot
- Schwindelgefühl
- Blaufärbung der Haut und / oder der Schleimhäute
- Blässe, kalter Schweiß
- Hustenreiz
- Übelkeit, Erbrechen, Panikgefühl
- extreme muskuläre Erschöpfung
- maximaler Belastungspuls 200 als Puls / Min.
- maximale Blutdruckwerte : 210 mmHg – Lebensalter plus 10 %

Der Übungsleiter ist berechtigt, weitere Abbruchbedingungen, wie z.B. bei zu hohem Luftverbrauch festzulegen.

Der Rettungsdienst mit Notarzt ist über den **Notruf 112** bzw. über Funk zu alarmieren.

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes trifft der Notarzt die weiteren Entscheidungen, welche zu befolgen sind.

Äußert während der Übung ein Übungsteilnehmer einen Abbruchwunsch, ist die Übung sofort abzubrechen. Auf keinen Fall ist der Übungsteilnehmer durch Zureden o.ä. zum Weiterüben zu veranlassen!

4 Dokumentation

4.1 Übergabe- und Rückgabeprotokoll

Feuerwehr/Bezirk: _____

Übergabe am: _____ Rückgabe am: _____

Die Anlage wird ausschließlich Personen übergeben, die im Umgang durch die Berufsfeuerwehr Regensburg geschult wurden.

Ein entsprechender Nachweis wurde erbracht. JA NEIN

Folgende Elemente wurden ausgegeben:

Folgende Elemente wurden zurückgegeben:

- Wandmodule 50 cm Stück ____
- Wandmodule 100 cm Stück ____
- Halbes Wandmodul 100 cm
- Verbindungsstangen Stück ____
- Querstrebe (Eingangstüre)
- Dachelemente Stück ____
- Sicherungsbolzen Stück ____
- Eingangstüre
- Zwischentüre
- Türbrandbrenner
- Flash-Over-Brenner
- Multi-Power-Pack
- Schlauchpakete Stück ____
- Anschlusspakete Stück ____
- Fernbedienung für Steuerung
- Kabeltrommel
- Stromerzeuger Honda
- Kompressor
- Zubehör Kompressor
- Gitterwagen
- Kabelschächte
- Wärmebecken
- Flaschenständer (Flüssiggasaustritt)
- Kabel-/Leitungsbrücken Stück ____
- Reinigungsutensilien wie:
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

- Wandmodule 50 cm Stück ____
- Wandmodule 100 cm Stück ____
- Halbes Wandmodul 100 cm
- Verbindungsstangen Stück ____
- Querstrebe (Eingangstüre)
- Dachelemente Stück ____
- Sicherungsbolzen Stück ____
- Eingangstüre
- Zwischentüre
- Türbrandbrenner
- Flash-Over-Brenner
- Multi-Power-Pack
- Schlauchpakete Stück ____
- Anschlusspakete Stück ____
- Fernbedienung für Steuerung
- Kabeltrommel
- Stromerzeuger Honda
- Kompressor
- Zubehör Kompressor
- Gitterwagen
- Kabelschächte
- Wärmebecken
- Flaschenständer (Flüssiggasaustritt)
- Kabel-/Leitungsbrücken Stück ____
- Reinigungsutensilien wie:
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

- Aufbauanleitung Flashbox
- Bedienungsanleitung FIRECASE
- Vorlage Gefährdungsbeurteilung „Aufbau der Flashbox“
- Vorlage Gefährdungsbeurteilung „Übung mit der Flashbox“
- Übungsanweisung

Unterlagen können zum Teil auch über die Internetseite abgerufen werden. Zudem wird auf das Video zum Aufbau und Betrieb in YouTube - Kanal Berufsfeuerwehr Regensburg - hingewiesen.

Die Verantwortung zur sicheren und sachgemäßen Bedienung geht mit Übergabe an den verantwortlichen Übungsleiter über. Bei Nutzung werden die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten. Vor erstmaligem Benutzen wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt – eine entsprechende Vorlage wird von der Berufsfeuerwehr Regensburg gestellt, die ggf. noch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Der verantwortliche Übungsleiter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Anlagenkomponenten. Schäden an der Anlage und/oder ihren Komponenten werden unverzüglich an die Berufsfeuerwehr Regensburg gemeldet.

Übergabe an

(Verantwortlicher Übungsleiter)

(Unterschrift)

(Feuerwehr/Bezirk)

Ausgabe durch

(Berufsfeuerwehr Regensburg)

(Unterschrift)

Rückgabe durch

(Verantwortlicher Übungsleiter)

(Unterschrift)

(Feuerwehr/Bezirk)

Rückgabe an

(Berufsfeuerwehr Regensburg)

(Unterschrift)

4.2 Unterweisungsnachweis

4.2.1 Nachweisunterlage zum Übungsbetrieb mit der Flashbox

Übung am: _____ Feuerwehr: _____

Übungsleiter: _____ Einweiser: _____

4.2.2 Bestätigung zur G 26.3-Untersuchung

Alle Angehörigen der Feuerwehr, die am heutigen Tag an der Übung teilnehmen, sind im Besitz einer **gültigen** arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräte G 26.3. Auf die Vorlage einer gültigen ärztlichen Bescheinigung für die Tauglichkeit nach G 26.3 wird verzichtet, sofern die Teilnehmer von einer befugten Person (z. B. Atemschutzbeauftragter) zur Übung angemeldet wurden und die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.

4.2.3 Belehrung der Übungsteilnehmer

Belehrungsinhalt:

- Übungsziel und Übungsart
- Vorrangig ist die Sicherheit und Funktion, nicht die körperliche Höchstleistung!!!
- Möglichkeit zum schnellen Verlassen der Anlage bei Abbruch
- Strecken- und Übungsverlauf, truppweises Arbeiten
- Verständigungsmöglichkeiten, Rückwegsicherung
- Aktuell gesund, frei von behindernden Unfallfolgen, Krankheiten, Alkohol, Suchtmitteln, Medikamenten (s. a. 3.1 der Übungsanweisung). Keine schweren Operationen oder Krankheiten seit Zeitpunkt G 26.3
- Vollständige und geprüfte persönliche Schutzausrüstung, Sauberkeit der Ausrüstung
- Ausschluss- und Abbruchbedingungen (nach Pkt. 3.3 und 3.4 der Übungsanweisung)
- Erste-Hilfe-Ausrüstung: Blutdruckmessgerät, Beatmungsbeutel, Erste-Hilfe-Rucksack, Defibrillator
- Notrufabgabe zur Alarmierung des Rettungsdienstes

Ort und Datum: _____

Verantwortlicher Übungsleiter: _____
(Name in Druckbuchstaben) (Unterschrift)

4.2.4 Bestätigung über die erhaltene Unterweisung - Teilnehmerliste

Hiermit erkläre ich,

- ✓ dass ich über oben genannte Themen unterwiesen wurde.
- ✓ dass ich den Atemschutzgeräteträgergrundlehrgang erfolgreich abgeschlossen habe.
- ✓ dass mir die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Stand 2002) bekannt ist.
- ✓ dass ich im Besitz einer gültigen G 26.3-Untersuchung bin.
- ✓ dass ich mich körperlich fit fühle und nicht unter chronischen Erkrankungen leide.
- ✓ dass ich nicht unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stehe.
- ✓ dass ich nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) bin.
- ✓ dass ich mir über die Gefahren beim Tragen von Körperschmuck im Atemschutzeinsatz bewusst bin und entsprechende Schmuckstücke während der Übung ablegen werde.
- ✓ dass ich den Anweisungen des/der verantwortlichen Übungsleiter/s während der gesamten Übungsveranstaltung Folge leisten werde.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	letzte G26.3 Untersuchung	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Impressum:
Herausgeber/Druck: Amt für Brand- und
Katastrophenschutz,
Abteilung 36.2 - Einsatzdienst;
Gestaltung: Abteilung Aus- und Fortbildung, Martin
Meißner